

Bauernbund Brandenburg

Bauernbund-Vorstand mit frischer Kraft

Hauptversammlung in Schönwalde wählte drei neue Vorstandsmitglieder



Neu im Bauernbund-Vorstand: Marco Hintze aus Krielow, Max Kirsten aus Polzen und Thomas Kiesel aus Barsikow (von links nach rechts)

Einstimmig, dankeschön. Ohne Gegenstimmen haben die rund 130 anwesenden Mitglieder auf unserer Hauptversammlung am 17. März in Schönwalde bei Wandlitz drei neue Vorstandsmitglieder gewählt: Marco Hintze aus Krielow (Potsdam-Mittelmark), 43 Jahre, bewirtschaftet einen 560-Hektar-Betrieb mit Ackerbau, Mutterkühen und Färsenmast. Max Kirsten aus Polzen (Elbe-Elster), 21 Jahre, studiert Agrarwissenschaften in Neubrandenburg, um danach auf dem elterlichen Betrieb mit 180 ha, Ackerbau und Milchkühen einzusteigen. Und Thomas Kiesel aus Barsikow (Ostprignitz Ruppin), 45 Jahre, bewirtschaftet einen 400-Hektar-Ackerbau-Betrieb. Neuwahlen zum Vorstand stehen zwar erst in einem Jahr an, aber nachdem die drei ihr Interesse bekundet hatten, aktiv mitzuarbeiten, entschied die Hauptversammlung, das über Nachwahlen schon jetzt zu ermöglichen.

Am Vormittag hatten nach nachdenklicher Einleitung durch Präsident Karsten Jennerjahn (nächste Seite) Agrarminister Jörg Vogelsänger (SPD) und die agrarpolitischen Sprecher der im Landtag vertretenen Parteien Andreas Gliese (CDU), Benjamin Raschke (Grüne), Anke Schwarzenberg (Linke), Sven Schröder (AfD) und Iris Schülzke (Freie Wähler) in kurzen Statements ihre Sicht auf aktuelle agrarpolitische Fragen kundgetan – wobei keine Überraschungen zu erwarten waren – und DBB-Präsident Kurt Klamroth hatte wie gewohnt wortgewaltig und umfangreich die Themen abgearbeitet, die den Berufsstand zur Zeit umtreiben ... mit ersten Ausblicken auf die nächste Runde europäischer Agrarpolitik. Das diesmal ausgesuchte Landhaus Schönwalde bot nicht nur mehr Platz und somit eine kleine Agrarmesse der ausstellenden Firmen im Vorraum, sondern auch einen extrem leckeren Rheinischen Sauerbraten, und als das Blasorchester Ketzin nach ausgiebigem Frühstück die Brandenburg-Hymne spielte, war das mal wieder ein schöner Auftakt für das Agrarjahr 2016.

Das musste mal gesagt werden

Bauernbund-Präsident Karsten Jennerjahn auf der Hauptversammlung in Schönwalde



Erst Kaffee, danach wurde reiner Wein eingeschenkt: Karsten Jennerjahn (stehend), rechts daneben Agrarminister Vogelsänger und DBB-Präsident Klamroth, oben spielt das Blasorchester Ketzin

Liebe Bäuerinnen und Bauern, werte Gäste, meine Damen und Herren,

vielleicht hätte ich politisch korrekt Gästinnen und Herrinnen sagen müssen – egal – mit so einem Quatsch fange ich in meinem Alter nicht mehr an. Wahrscheinlich liegt es an meinem Alter oder an meiner Begriffsstutzigkeit, dass ich manchmal die Welt nicht mehr verstehe. Es passt

einfach nicht in meinen Kopf hinein, was ich da zu hören bekomme, tagein, tagaus:

- Wir Bauern vergiften die Nahrung – und was geschieht – die Menschen werden immer älter.
- Wir quälen das Vieh – und was macht das Vieh – es reagiert mit ständiger Leistungssteigerung.
- Wir überdüngen die Böden und laugen sie gleichzeitig aus – wobei das Auslaugen mit der neuen Düngeverordnung vermutlich eine neue Qualität erreichen wird.
- Wir verschmutzen das Grundwasser – doch seltsamerweise befinden sich in unseren Drainagen viel niedrigere Nitratwerte als im Trinkwasser erlaubt. Und wahrscheinlich wird das Wasser in Italien nicht sauberer davon, wenn wir hier nicht düngen dürfen. Und in Weser-Ems auch nicht.

Wir Bauern sind für den Hunger in der Welt verantwortlich:

- Weil wir und die von uns ernährten Mitmenschen zu viel und falsch essen und wir damit zu wenig exportieren und zu viel importieren.
- Aber auch, weil wir zu viel exportieren und damit die Märkte der Dritten Welt kaputt machen.
- Und auch, weil wir zu wenig importieren und damit dem afrikanischen Kleinbauern nicht die Chance geben, uns seine Milch für 20 Cent zu verkaufen, die er für 50 Cent produziert. Als ob unsere Importe von afrikanischen Kleinbauern kommen würden. Sie kommen von Latifundien und Agrarindustrie. Und die produzieren, weil wir bezahlen. Für hungernde Menschen produzieren die bestimmt nicht.

Wir Bauern sind natürlich am Klimawandel schuld. Schon seit 10.000 Jahren. Seit sich die kilometerdicken Gletscher aus der norddeutschen Tiefebene verabschieden.

Wir Bauern sind schuld, die das Fleisch produzieren, nicht die Verbraucher, die es essen. Müssen wir uns die Ausscheidungen und Ausgasungen der Menschen, die wir ernähren, eigentlich auch anrechnen lassen? Klärschlämme? Die stinken natürlich nur, wenn Bauern sie auf die Felder bringen.

Nicht zu vergessen: Am Artenrückgang sind wir Bauern ganz besonders schuld. Dieser Artenrückgang findet natürlich – wie sollte es auch anders sein – ganz überwiegend auf unseren Äckern statt. Siedlungs- und Straßenbau, Braunkohle, die Abholzung der Regelwälder weltweit, all das ist Kleinkram gegen unsere landwirtschaftlichen Untaten.

Könnte es sein, dass der Artenrückgang in Wirklichkeit nur ein Artenwandel ist: weg von der Flora und Fauna früherer Zeiten hin zur Flora und Fauna unserer Zeit? Noch bei meinem Opa gab es hunderte Hasen im Gelände, aber keine Habichte und Bussarde – die wurden konsequent bejagt. Heute

haben wir Habichte und Bussarde – aber die fressen auch Hasen, Feldlerchen und Rebhühner. Zudem machen sich bei geringem Jagddruck angeblich die Natur bereichernde Neubürger wie Waschbär, Marderhund und Wolf breit. Die fressen nicht nur Gemüse, nein sie fressen den Rest. Da bleibt für Drescher und Häcksler nicht mehr viel übrig. Eins steht fest: ohne die Landwirtschaft gäbe es in Deutschland nur Wald. Auf jeden Fall gäbe es keine Hasen, Feldlerchen und Rebhühner – die sind nämlich erst mit der Landwirtschaft bei uns eingewandert.

Noch etwas Aktuelles – kein Bauer bringt tragende Kühe ohne Grund zum Schlachthof. Der zukünftig erforderliche Stempel des Tierarztes ändert nichts an der Indikation, es wird nur teurer für den Bauern. Gemerzt werden doch in der Regel Kühe, die nicht tragend sind. Alle anderen sind fast immer tragend. Es ist doch ein Gipfel an Heuchelei, wenn dieselben Leute heute gegen das Schlachten tragender Kühe demonstrieren und morgen für das uneingeschränkte Abtreibungsrecht. Dann aber bitte nur gesunde Kinder töten, an kranken kann man ja noch verdienen ...

So, das war hart, aber das musste mal gesagt werden.

Das soll es zu den Widersprüchen in der Gesellschaft gewesen sein.

Kommen wir zur Politik. Hier erleben wir einerseits totale Kopflosigkeit, wenn wirkliche Probleme zu lösen sind, andererseits immer mehr Einmischung in unsere Betriebsabläufe. Die gehen den Staat aber gar nichts an. Da hat er einfach keine Ahnung von. Nicht mal einen Flughafen kann er bauen – zum doppelten Preis nicht und in der dreifachen Zeit auch nicht. Wenn der Staat für die Ernährung verantwortlich wäre, wäre das Volk schon längst verhungert. Der Staat soll sich bitte darum kümmern, wofür wir unsere Steuern zahlen:

- Vernünftige Bildung für unsere Kinder
- Ordentliche Infrastruktur
- Innere Sicherheit und äußere Sicherheit – und zwar nicht im fernen Osten oder Zentralafrika, sondern vor unserer Haustür.

Und an unsere Politiker: Kommt uns nicht immer mit neuen Steuern und Abgaben, denn irgendwann vergeht uns die Lust daran, immer nur für den Staat zu arbeiten und dafür noch beschimpft zu werden.

Grundstücksverkehr: Kleinere Betriebe aufstockungsbedürftig

Und sie bewegt sich doch. Nachdem die Landesregierung jahrzehntelang als Begründung für den Aufstockungsbedarf eines Landwirtschaftsbetriebes immer nur dessen prozentualen Eigentumsanteil an der bewirtschafteten Gesamtfläche angeführt hatte – und damit kürzlich durch ein fragwürdiges Urteil des OLG Brandenburg auf die brandenburgweiten Durchschnittswerte für Einzelunternehmen, Personengesellschaften und juristische Personen gedeckelt wurde – formuliert ein Ausführungserlass des Ministeriums zum Grundstücksverkehrsrecht jetzt unter „sonstige Gründe“, die unabhängig vom prozentualen Eigentumsanteil eine Aufstockungsbedürftigkeit begründen können, unter anderem: „Durch den Erwerb kann das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag des Betriebes verbessert werden, z. B. durch eine bessere Technikauslastung oder effizientere Arbeitsorganisation. Dies wird sich besonders bei kleineren Betrieben auswirken.“

Was sich so selbstverständlich anhört, nämlich dass kleinere Betriebe aufstockungsbedürftig sind, ist für die Landesregierung ein Riesenschritt, und es soll an dieser Stelle nicht verheimlicht werden, dass die Mitwirkung des Bauernbundes hier eine gewisse Rolle gespielt hat. Die Frage allerdings, nach welchen Kriterien entschieden wird, welcher Betrieb im Falle von mehreren kaufinteressierten aufstockungsbedürftigen Betrieben die Flächen bekommt, bleibt weiterhin ungeklärt. In einem Gespräch mit unserem neuen Vorstandsmitglied Marco Hintze sowie Geschäftsführer Reinhard Jung versicherte Staatssekretärin Carolin Schilde, dass hierfür bis Oktober 2016 zusammen mit den Berufsverbänden eine Regelung erarbeitet werden soll.

Beherrschendes landespolitisches Thema im ersten Quartal war das erfolgreiche Volksbegehren gegen Massentierhaltung. Als konstruktiven Gegenvorschlag brachte die CDU-Fraktion gleich zu Beginn der Diskussion einen Antrag zur Stärkung der bäuerlichen Nutztierhaltung ein, der viele wichtige Forderungen von uns aufgriff und der bislang nicht abgelehnt, sondern in den Ausschuss überwiesen wurde. Hier zunächst unsere beiden Pressemitteilungen:

Bauernbund für baurechtliche Beschränkungen bei Großmastanlagen

Pressemitteilung vom 14. Januar 2016

Der Bauernbund Brandenburg hat den Erfolg des Volksbegehrens gegen Massentierhaltung zum Anlass genommen, von Agrarminister Jörg Vogelsänger erneut baurechtliche Beschränkungen für Großmastanlagen zu fordern. „Wir hoffen sehr, dass der Minister bei der Ablehnung des Verbandsklagerechts und zusätzlicher Tierschutz-Auflagen bleibt“, sagte Bauernbund-Vorstand Reinhard Benke, Landwirt aus Mörz in der Mittelmark: „Er kann aber nicht so tun als gäbe es diese über 100.000 Unterschriften nicht. Wir fordern von der Landesregierung seit langem eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Baugesetzbuches, damit über riesige Stallbauvorhaben künftig durch die Gemeinden entschieden werden kann.“

Konkret möchte der Bauernbund, dass für Neubauten, bei denen eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, auch ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss. Das würde bedeuten, dass Anlagen mit zum Beispiel über 3.000 Mastschweinen oder 85.000 Masthähnchen nicht mehr baurechtlich privilegiert wären, sondern einer Zustimmung der Kommune bedürften. „Wir brauchen wieder mehr Akzeptanz für bäuerliche Tierhaltung in unseren Dörfern“, argumentiert Benke: „Da ist es schädlich, wenn die Landesregierung überdimensionierte Mastanlagen weiterhin schönredet und mit Steuergeldern fördert.“

Bauernbund unterstützt CDU-Initiative zur Stärkung der bäuerlichen Nutztierhaltung

Pressemitteilung vom 20. Januar 2016

Der Bauernbund Brandenburg, Vertretung der bäuerlichen Familienbetriebe im Land, hat sich für den heute von der CDU-Fraktion in den Landtag eingebrachten Antrag zur Stärkung der bäuerlichen Nutztierhaltung ausgesprochen. „Diese Initiative greift ein wichtiges Anliegen des Volksbegehrens gegen Massentierhaltung auf, ohne den Berufsstand pauschal zu verunglimpfen“, lobt Bauernbund-Präsident Karsten Jennerjahn den Antrag und wünscht sich eine breite Zustimmung aller Fraktionen. Insbesondere die baurechtlichen Beschränkungen für Großmastanlagen könnten helfen, die Akzeptanz für Tierhaltung in vernünftigen Größenordnungen wieder herzustellen, betont der 53jährige Landwirt aus Schrepkow in der Prignitz.

In ihrem Antrag fordert die CDU-Fraktion neben der Änderung des Baugesetzbuchs im Bereich Stallbau ein Vorkaufsrecht für ortsansässige Landwirte beim Grundstücksverkehr, eine verpflichtende Preisbindung in Milchlieferverträgen, eine Regulierung des Wolfs zum Schutz der naturnahen Weidehaltung sowie einen Verzicht auf zusätzliche Auflagen zur Lagerung und Ausbringung organischer Dünger. „All dies wären sinnvolle Maßnahmen, die der großen Mehrheit der Tierhalter im Land nützen würden“, findet Jennerjahn.

Den ebenfalls zur heutigen Landtagssitzung von der Regierungskoalition eingebrachten Antrag zum Thema Milch bewertet der Bauernbund dagegen zurückhaltend. Jennerjahn: „Dass Milchlieferverträge künftig einen festen Preis enthalten sollen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dabei darf es allerdings nicht, wie auch im Antrag formuliert, Ausnahmen für genossenschaftliche Milchverarbeitung geben – dann nämlich wäre eine solche Verpflichtung weitgehend wirkungslos.“

Aus einem Interview mit GF Reinhard Jung Ende Januar in der Lausitzer Rundschau

Wie sehen Sie die Debatte um die Massentierhaltung?

Wir Landwirte wissen selber am besten, wie wir mit unseren Tieren umgehen. Aber wir nehmen die Kritik an Großmastanlagen ernst und streben deshalb eine Änderung des Baugesetzbuchs an. Wo heute schon bei Ställen für mehr als 3.000 Schweine oder 85.000 Hähnchen eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben ist, sollte künftig auch ein Bebauungsplan aufgestellt werden müssen. Da sollten die Kommunen ein Mitspracherecht erhalten. Das ist der entscheidende Ansatz.

Warum?

Weil man niemandem mehr erklären kann, dass für ein Wohngebiet mit zehn Häusern ein Bebauungsplan nötig ist und für Stallanlagen mit dem Fress- und Scheissvolumen einer Kleinstadt nicht. Sehr viele Tiere an einem Standort sind mit Belastungen für die Anwohner verbunden. Da hilft es auch nicht weiter, wenn der Bauernverband hilflose Tierwohl-Kampagnen startet. Wenn man sich immer wieder weigert, über gesellschaftlich akzeptierte Größenordnungen zu reden, richtet sich der Unmut über solche Anlagen am Ende gegen alle Tierhalter. Das schadet dem Berufsstand.

An den Verhandlungen zwischen Volksinitiative und Landesregierung sind wir zwar nicht beteiligt, haben aber auf verschiedenen Ebenen versucht, unsere Positionen als Kompromiss ins Gespräch zu bringen, durch den der nun drohende Volksentscheid noch vermieden werden kann. Unser neues Vorstandsmitglied Marco Hintze hat dazu ein Gespräch mit den SPD-Landtagsabgeordneten Wolfgang Roick und Erik Stohn geführt und auf einer Podiumsdiskussion der Linksfraktion gesprochen, Reinhard Jung hat bei den linken Landtagsabgeordneten Thomas Domres und Anke Schwarzenberg auf der einen Seite sowie bei Michael Wimmer von der Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau auf der anderen Seite für unsere Vorstellungen geworben. Steffen Jennerjahn hat für den Bauernbund an einer Podiumsdiskussion der Fördergemeinschaft in der GLS-Bank teilgenommen. Alles mit dem Ziel, neue Auflagen von der Masse der Tierhalter abzuwenden und statt dessen Großmastanlagen künftig von baurechtlichen Privilegien und Fördermitteln auszuschließen.

Aus einem Interview mit GF Reinhard Jung Anfang März in der Märkischen Allgemeinen

Ein Zankapfel ist die Einführung eines Klagerechts von Tierschutzverbänden gegen Stallneubauten.

Das lehnen wir eigentlich komplett ab. Das Verbandsklagerecht ist ein Mittel zur Korrumpierung der Verbände – gibst Du mir eine Spende fürs Tierheim, lass ich Deinen Hähnchenmaststall in Ruhe. Natürlich wäre es möglich, das Verbandsklagerecht auch auf Stallbauvorhaben oberhalb der Umweltverträglichkeits-Grenze zu beschränken, wie zum Beispiel in Baden-Württemberg geschehen. Überzeugen würde mich das zwar nicht, aber wenn wir dem Berufsstand damit die Schlammschlacht eines Volksentscheides ersparen könnten, sollte man darüber nachdenken.

Sendepause, Feuerpause: Am 2. März diskutierten über Massentierhaltung live im Deutschlandfunk, von links: Anke Schwarzenberg (Linke), Marco Hintze, Udo Folgart (SPD, von hinten) Michael Wimmer (Volksinitiative), Thekla Jahn (Moderatorin) und Reinhard Jung.



Neues altes Thema Wolf. Nach einer Sitzung der Arbeitsgruppe Herdenschutz im September, an der unsere Vorstandsmitglieder Lutz-Uwe Kahn und Marcus Schilka teilnahmen, war klar, dass es von Seiten der Umweltverwaltung kein Entgegenkommen geben würde. Zusammen mit dem Bauernverband bereiteten wir daraufhin ein Schreiben an den Minister vor, am Ende blieben nur noch wir übrig - und die Medien in Berlin und Brandenburg, die unsere Kritik wieder groß rausbrachten.

Wolfsmanagement heißt Regulierung eines Raubtieres

Brief unseres Präsidenten Karsten Jennerjahn vom 1. Dezember 2015 an den Agrarminister

Sehr geehrter Herr Vogelsänger,

seit Jahren wird die Rückkehr des Wolfes nach Brandenburg kontrovers diskutiert. Von Seiten der Landesregierung wurde mit Erarbeitung des Wolfsmanagementplanes 2013 ein Versuch unternommen, auf die Belange der Landwirte einzugehen, freilich ohne grundsätzlich das Ziel einer flächendeckenden Ausbreitung des Wolfes in Brandenburg in Frage zu stellen. Damit sind aus unserer Sicht künftig zunehmende Konflikte vorprogrammiert. Gleichzeitig wird immer deutlicher, dass Herdenschutz und Schadensausgleich in der Praxis nicht funktionieren können. Wolfsmanagement heißt nach unserem Verständnis Regulierung eines Raubtieres und nicht Ruhigstellung der betroffenen Weidetierhalter mit Ideologie und Almosen. Der Wolfsmanagementplan von 2013 muss daher 2016 durch ein Dokument abgelöst werden, das diesen Namen auch verdient.

Zunächst möchten wir betonen, dass wir die Verantwortung für das Wolfsmanagement nach wie vor in Ihrem Hause sehen. Das Plenum Wolfsmanagement kann hier nur beratende Funktion haben, genau wie Sie unabhängig von diesem Gremium gut daran tun, mit allen interessierten Gruppen im Dialog zu bleiben. Wir haben uns darauf verständigt, an dem für Dezember 2015 anvisierten Plenum Wolfsmanagement mitzuwirken, betonen aber, dass wir keine Mehrheitsentscheidungen dieses letztlich willkürlich zusammengesetzten Gremiums akzeptieren werden. Entscheidungen, wie mit dem Wolf in Brandenburg umzugehen ist, liegen allein beim Ministerium, ebenso die Verantwortung für diese Entscheidungen.

Als notwendige Ergänzungen des Wolfsmanagementplanes schlagen wir deshalb vor:

- mittelfristig die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht, unmittelbar einzuleiten durch eine Bundesratsinitiative Brandenburgs mit dem Ziel, die Bundesregierung möge sich aufgrund des offensichtlich günstigen Erhaltungszustandes des Wolfes bei der Europäischen Kommission für eine Verschiebung von den Anhängen II und IV in den Anhang V der FFH-Richtlinie verwenden. Bei 700 bis 800 Wölfen allein in der deutsch-westpolnischen Teilpopulation und einem inzwischen zweifelsfrei nachgewiesenen genetischen Zusammenhang mit der sehr großen russisch-baltischen Population kann nicht mehr von einer bedrohten Art ausgegangen werden. Dabei können Sie sich auf die eigentlich zweifelhafte Aussage Ihrer Amtskollegin Frau Hendricks berufen, die Anhänge nicht wegen lediglich einer Tierart (des Bibers) überprüfen zu wollen, und angesichts der nunmehr zweiten Tierart Handlungsbedarf anmelden.
- kurzfristig die Verabschiedung einer Wolfsverordnung analog zur Biberverordnung, die unter Berufung auf die öffentliche Gefahrenabwehr die unkomplizierte Entnahme des Wolfes erlaubt, soweit er sich aus unbewohnten Regionen heraus in von Menschen frequentierte Regionen bewegt. Hierfür sind Wolfsschutzgebiete einzurichten, in denen er definitiv nicht entnommen wird und in denen Menschen entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zu treffen haben. Als Wolfsschutzgebiete kommen aus unserer Sicht insbesondere naturschutzrechtliche Totalreservate, ehemalige Truppenübungsplätze und Tagebaue in Frage, wofür allein in Brandenburg mehr als 60.000 ha zur Verfügung stehen dürften. Sollen aus Gründen des räumlichen Zusammenhanges von Menschen frequentierte Gebiete einbezogen werden, sind für Bewohner und Weidevieh wirksame Schutzmaßnahmen vorzusehen und die Kosten dafür komplett durch das Land zu übernehmen.

Der Sinn einer Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Herdenschutz hingegen scheint uns immer fragwürdiger, wenn das Ministerium nicht von seinem Ziel einer flächendeckenden Ausbreitung des Wolfes in Brandenburg Abstand nimmt. Die hier diskutierten wolfssicheren Zäune sind, soviel hat die Befassung in der Arbeitsgruppe immerhin ergeben, unbezahlbar. Würde man diese als feste Bauwerke (160 cm mit 50 cm Unterwüchlschutz) auf dem gesamten Weideland in Brandenburg etablieren, belaufen sich die Kosten dafür nach ersten vorsichtigen Schätzungen auf rund 250 Millionen Euro – das entspricht etwa der Größenordnung aller Agrarumweltmaßnahmen dieser Förderperiode. Feste Bauwerke wären zwar relativ sicher, hätten aber gravierende Auswirkungen auf das Landschaftsbild und würden natürlich nicht nur den Wolf, sondern das gesamte Wild aus einem nennenswerten Teil der Landesfläche aussperren. Würde man wolfssichere Zäune als mobile Bauwerke ausführen (fünf Litzen, die unterste 20 cm über dem Erdboden), würde sich der immer wiederkehrende Arbeitsaufwand mehr als verdreifachen, bei der Pflege mindestens verdoppeln (vorausgesetzt die Ausbringung von Glyphosat mit der Rückenspritze stellt kein Problem dar, denn mit der Motorsense ist die Freihaltung der untersten Litze in der Vegetationszeit schlichtweg nicht zu bewältigen).



Vor diesen Konsequenzen einer flächendeckenden Ausbreitung verschließt die Arbeitsgruppe Herdenschutz jedoch die Augen und formuliert statt dessen absurde Bedingungen für die Entschädigung von Wolfsrissen. So sollen Rinderhalter zwar keine wolfssicheren Zäune vorweisen müssen (sonst gäbe es ja auch keine Risse), aber den Standard der aid-Broschüre „Sichere Weidezäune“ einhalten – zum Beispiel drei Litzen in der Nähe befahrener Straßen und eine Litze im Wald. Das Problem ist jedoch, dass es sich mit der Wahrscheinlichkeit eines Wolfsrisses genau

umgekehrt verhält. Nach wie vor gibt es keinen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Entschädigung, wird lediglich der Verkehrswert erstattet und nicht der Zuchtwert oder der zu erwartende Wertzuwachs, und nach wie vor lassen sich Kollateralschäden von Wolfsrissen nicht erfassen. Wenn die Arbeitsgruppe auf die Kälberverluste in der Mutterkuhhaltung verweist und diese spöttisch in Relation zu den bisher glücklicherweise noch geringen Wolfsrissen setzt, so dürfte darin sicher auch eine nicht unerhebliche Zahl von Verkaltungen enthalten sein, deren Ursache in externen Unruhefaktoren liegt, wie sie der Besuch eines großen Raubtieres in einer Mutterkuhherde darstellt.

Bei einer flächendeckenden Ausbreitung des Wolfes würden Herdenschutz und Schadensausgleich unbezahlbar, undurchführbar oder zumindest auf extreme Weise unverhältnismäßig gegenüber dem Nutzen, der damit angeblich erzielt werden soll. Auf den Kosten würden letztlich die Landwirte sitzen bleiben mit der Folge, dass die besonders artgerechte, umweltfreundliche und gesellschaftlich hoch akzeptierte Weidetierhaltung im Wettbewerb mit intensiveren Haltungsformen an wirtschaftlicher Attraktivität verliert. Ganz zu schweigen von den Problemen, die sich daraus ergeben, dass das Risiko ausbrechender Rinderherden bislang weder von der Landwirtschaftlichen Haftpflicht noch von der Kfz-Vollkaskoversicherung abgedeckt wird. Oder von dem Streunungsrisiko, das dem Wolf als Tollwutüberträger zukommt. Oder von der Gefahr für Menschen, wenn er seine natürliche Scheu verliert.

Wir bitten Sie eindringlich, das Wolfsmanagement in Brandenburg ernst zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Jennerjahn, Präsident

Bauernbund hat Zweifel an Bagger-Besetzungen

Pressemitteilung vom 7. Dezember 2015

Der Bauernbund Brandenburg, der sich seit Jahren gegen neue Braunkohle-Tagebaue in der Lausitz ausspricht, meldet Zweifel an den Bagger-Besetzungen heute in Jänschwalde und Welzow-Süd an. „Das erinnert doch sehr an die Endphase der Auseinandersetzung um die Gentechnik, als von der Industrie bezahlte Provokateure mit so genannten Feldbesetzungen versucht haben, die geschlossene Abwehrfront der Bauern zu spalten“, sagte Bauernbund-Vorstand Christoph Schilka. Die Rechnung werde auch diesmal nicht aufgehen, ist der 62jährige Landwirt aus Guhrow im Spreewald überzeugt: „Der Widerstand gegen neue Braunkohle-Tagebaue ist in der Landbevölkerung viel zu fest verankert, als dass wir uns davon beeindrucken lassen würden.“ Der bislang trotz allem erfolgreiche Verlauf der Energiewende zeige zudem, dass die Braunkohleverstromung in absehbarer Zeit im Energiemix nicht mehr benötigt werde, so Schilka.

Bauernbund verteidigt Berliner Staatssekretärin: Ohne Milchkühe kein Latte Macchiato

Pressemitteilung vom 3. Januar 2016

Der Geschäftsführer des Bauernbundes Brandenburg Reinhard Jung hat die Anwürfe von Brandenburgs Wirtschaftsminister Albrecht Gerber gegen die Berliner Staatssekretärin Sabine Toepfer-Kataw als „blanken Unsinn“ bezeichnet: „Wenn Herr Gerber behauptet, ohne Lausitzer Braunkohle bliebe in Berlin der Latte Macchiato kalt, dann gäbe es ohne die Milchkühe unseres Mitglieds Guido Dammaschke aus Atterwasch, dessen Betrieb Gerber abbaggern will, ohnehin keinen Latte Macchiato mehr.“ Jung begrüßte, dass mit Toepfer-Kataw auf Einladung des Bauernbundes erstmals ein Mitglied der Berliner Landesregierung auf dem Sternmarsch gegen neue Braunkohle-Tagebaue gesprochen hat und lobte die CDU-Politikerin für ihre klaren Worte gegen den strammen Kohlekurs der brandenburgischen Landesregierung.

In der gemeinsamen Landesplanung von Berlin und Brandenburg müsse die Ausweisung neuer Tagebaue verbindlich ausgeschlossen werden, forderte die Staatssekretärin für Jusitz und Verbraucherschutz vor den etwa 800 Teilnehmern der Protestdemonstration. Toepfer-Kataw: „Wir Berliner stehen an Ihrer Seite. Wir wollen den Erfolg der Energiewende. Dazu muss die Strukturwende jetzt beginnen. Wir wollen blühende Landschaften statt trostloser Abraumhalden. Eine Landesplanung, die Ihre Dörfer zerstört und unser Trinkwasser verdreckt und verteuert, kann es mit uns nicht geben.“

Toepfer-Kataw verwies darauf, dass in Berlin über alle Parteigrenzen hinweg neue Braunkohle-Tagebaue abgelehnt würden. Das reiche aber nicht aus: „Die Berliner CDU will die für 2016 anstehenden Verhandlungen über den Landesentwicklungsplan nutzen, um einen mittelfristigen sozialverträglichen Ausstieg aus der Braunkohle festzuschreiben. Dabei sind die genehmigten Tagebaufelder unsere Schmerzgrenze. Alles andere passt nicht zu unseren Klimazielen.“



Sabine Toepfer-Kataw

Der Gegenbesuch in Berlin ließ nicht lange auf sich warten. Am 10. Februar war Geschäftsführer Reinhard Jung zu Gast im Berliner Abgeordnetenhaus, um beim Thema Massentierhaltung für eine

realistische Sicht auf die Landwirtschaft zu argumentieren. Beinahe wäre Jung dabei eine Stange Geld losgeworden, denn als der Vertreter der Welttierschutzgesellschaft Dr. Leif Koch über das ganze Ausmaß der angeblich tierquälerischen Anbindehaltung bei Milchkühen dozierte, platzte ihm dermaßen die Hutschnur, dass er sich zur Wette um eine Kiste Champagner hinreißen ließ. Daraufhin gezwungen, genauer zu recherchieren, entstand nachfolgende Mail an Dr. Koch (und cc an die Ausschussmitglieder), die zeigt, dass man die Argumente und Zahlen selbst ernannter Tierschützer kritisch hinterfragen sollte.

Birnenbrand statt Champagner

Beispiel Anbindehaltung: Weshalb man die Behauptungen selbst ernannter Tierschützer kritisch hinterfragen sollte

Lieber Herr Dr. Koch,

Sie haben behauptet, in Deutschland würden 27,3 Prozent der Milchkühe in Anbindehaltung gehalten. Diese Zahl war grob falsch, deshalb habe ich heftig widersprochen und meine Einschätzung geäußert, es wären unter 10 Prozent. So kam es zu unserer Wette. Ihre Zahl wird auch dadurch nicht richtiger, dass Sie sich darauf zurückziehen, aktuellere Zahlen gebe es nicht.

Tatsächlich wurden bei der letzten deutschlandweiten Landwirtschaftszählung 2010 für Milchkühe 4.777.400 Stallplätze ermittelt, davon 1.305.000 Stallplätze mit Anbindehaltung. Das entspricht dem besagten Anteil von 27,3 Prozent. Bei derselben Landwirtschaftszählung wurden allerdings nur 4.164.789 Milchkühe ermittelt. Es handelt sich also um einen erheblichen Überhang an Stallplätzen, der in der Statistik berücksichtigt werden muss.

Annahme 1: Von den 612.611 nicht belegten Stallplätzen fallen mindestens 80 Prozent in den Bereich Anbindehaltung. Die einzige logische Erklärung für den erheblichen Überhang ist die rege Bautätigkeit im Milchviehbereich, die zu größeren und moderneren Ställen führt. Die neueren, arbeitswirtschaftlich besseren Laufställe werden dabei in der Regel voll ausgelastet, Altställe mit Anbindehaltung werden dabei als Reserve vorgehalten – bis sie irgendwann abgerissen oder für Kälberaufzucht / Jungviehaufzucht mit einfachen Mitteln ebenfalls zu Laufställen umgebaut werden.

Daraus folgt: Von den 2010 tatsächlich gehaltenen 4.164.789 Milchkühen wurden nur 814.911 Milchkühe in Anbindeställen gehalten. Das entspricht 19,5 Prozent.

Nun sind inzwischen fünf Jahre vergangen mit einem rasanten Strukturwandel in der Milchviehhaltung. Von 2010 bis 2015 hat sich die Zahl der Milchviehhalter von 93.497 Betrieben auf 73.255 Betriebe verringert (in meinen Augen eine Katastrophe – immer weniger Menschen beschäftigen sich mit immer mehr Tieren, zugleich gibt es immer weniger Menschen, die ihr praktisches Wissen vom Umgang mit Tieren in die Gesellschaft hinein vermitteln können, was zu totaler Ahnungslosigkeit führt, von der die NGOs zwar gut leben, aber das alles steht auf einem anderen Blatt). Es handelt sich also um eine gravierende Abnahme der Milchviehbetriebe, die in der Statistik ebenfalls berücksichtigt werden muss.

Annahme 2: Die 20.242 innerhalb von fünf Jahren aufgegebenen Milchviehbetriebe hatten im Durchschnitt 25 Milchkühe, die zu mindestens 80 Prozent in Anbindehaltung gehalten wurden. Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen umfangreich, dass die größten Abnahmen in den Größenklassen bis 50 Milchkühe stattfanden, genau denjenigen Größenklassen, in denen bei der Landwirtschaftszählung 2010 die Anbindehaltung bei weitem überwog.

Daraus folgt: Von den 2015 tatsächlich gehaltenen 4.284.639 Milchkühen wurden nur 410.061 Milchkühe in Anbindeställen gehalten. Das entspricht 9,6 Prozent.

Puh, das war knapp ... gebe ich gerne zu. Und der Argumentation liegen zwei Annahmen zugrunde, die zwar auf Zahlenmaterial beruhen, dieses aber letztlich interpretieren. Allerdings dürfte es Ihnen schwer fallen, diese Interpretationen plausibel zu widerlegen. Das ginge nämlich nur mit Argumenten aus der Realität. Jetzt kommen wir zum eigentlichen Problem: Ich habe das mit der Kiste Champagner natürlich nur so dahergesagt im Eifer des Gefechts, ich mag gar keinen Champagner, sondern trinke wenn Alkohol dann den Birnenbrand von Bauer Hotz (siehe Anlage, hat 20 Kühe in Anbindehaltung). Also, wenn Sie Ihr Bild von der agrarischen Realität mal vertiefen wollen, sind Sie also auf einen Birnenbrand nach Lennewitz eingeladen.

Freundliche Grüße
Ihr Reinhard Jung



Rindfleisch statt Sojaburger

Man kann einen übermäßigen Fleischkonsum durchaus kritisch sehen, aber wenn man in zwei Sätzen erklären soll, weshalb man den Greenpeace-Vorschlag zur Fastenzeit, deutschlandweit Gülle zu besteuern, für Schwachsinn hält, lässt sich nicht groß differenzieren. Nachfolgend eine Stellungnahme, die es am 10. Februar immerhin auf die Titelseite der Märkischen Allgemeinen geschafft hat: "Gülle, Mist und Jauche sind wertvolle organische Dünger, die wir für eine sinnvolle Kreislaufwirtschaft brauchen, übrigens auch im ökologischen Landbau, sagte Bauernbund-Geschäftsführer Reinhard Jung. Der Vorschlag zeuge davon, dass die Initiatoren keine Ahnung von Landwirtschaft hätten. Als Protestant halte er ohnehin nicht viel von Fasten und Fastnacht, betonte Jung: Wenn die Veganer ihren genmanipulierten Soja-Burger fressen, genieße ich lieber ein Stück deutsches Rindfleisch aus Weidehaltung."

Erst nachdenken, dann antworten

Vorsicht ist angeraten bei einer Überprüfung von Umgehungstatbeständen bei ÖVF-Brachen, die die Landkreise zur Zeit vornehmen. Zur Ehrenrettung der Landesregierung muss man sagen, dass sich Brandenburg bei den Bund-Länder-Abstimmungen gegen diese völlig sinnfreie Regelung ausgesprochen hat und sie jetzt umsetzen muss. Betroffen sind Betriebe, die mehr Flächen unter dem Nutzungscode 062 (Brache im Rahmen der ökologischen Vorrangflächen) gemeldet haben als zur Erfüllung der Greening-Auflagen erforderlich. Womit lässt sich ein solches Missverhältnis erklären? Auf jeden Fall ankreuzen „um den Anforderungen an die Ausweisung von ÖVF zu genügen“. Auf keinen Fall ankreuzen „um die Entstehung von Dauergrünland zu vermeiden“. Und unter sonstige Gründe darf man dann kreativ sein, z.B. „um die ökologischen Planvorgaben durch besonders umweltbewusstes Handeln überzuerfüllen“ oder „um bei einer Flächenprüfung durch angemessene Mehrausweisung auf der sicheren Seite zu sein“ oder „um die einheitliche Schlagbewirtschaftung nicht durch arbeitswirtschaftlich nachteilige und fördertechnisch komplizierte unterschiedliche Nutzungen zu belasten“. Die Hintergründe zur Entstehung von fördertechnischem Dauergrünland sind erläutert im Bauernbund-Rundbrief vom März 2015, Seite 16. Wer noch Fragen hat, kann sich gern an die Geschäftsstelle wenden, Telefon (038791) 80200.